

# Wasserkraftanlagen im Neckertal

Autor(en): **Stutz, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **22 (1995)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883578>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wasserkraftanlagen im Neckertal

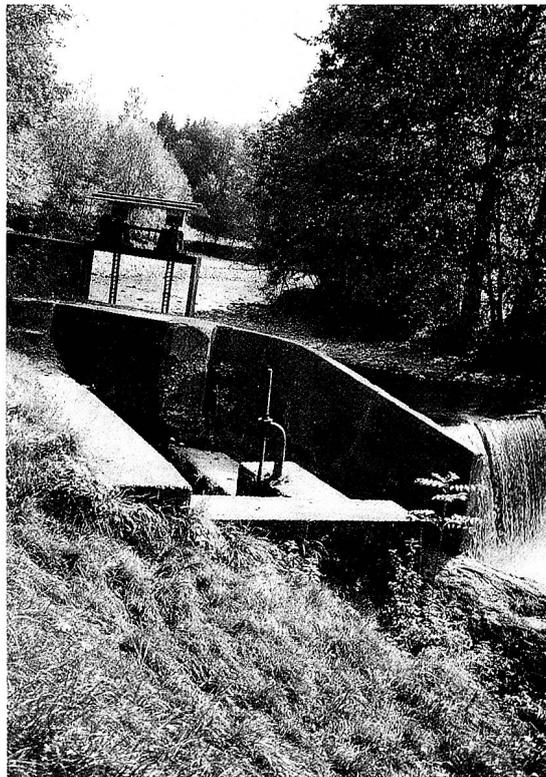
Hermann Stutz, Degersheim

Wenn man das Neckertal durchwandert und die sanften und wilden Ufer des Neckers und seiner Seitenbäche genau betrachtet, stösst man immer wieder auf Zeugen von Wasserkraftanlagen, die im letzten Jahrhundert für die verschiedensten Bedürfnisse von Handwerksbetrieben und Industrie gebaut wurden. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass damals, als das Land kaum melioriert und nur mit wenigen Kanalisationsbauten durchzogen war, der Neckerfluss und die Seitenbäche mehr und regelmässiger Wasser führten als heute. Natürlich bedurfte es zum Antrieb einer einfachen Schlagmühle oder einer Säge, die nur mit einem Blatt schnitt, weit weniger Kraft als die heutigen leistungsfähigeren Anlagen. Umso mehr mag es erstaunen, dass das damalige Gewerbe und die Kleinindustrie für die Nutzung des Wassers doch recht bedeutende Investitionen tätigten. So diente beispielsweise oberhalb der Mühle St.Peterzell die kleinste der registrierten Anlagen das Wasser aus dem Schwindelbach für den Transmissionsantrieb einer mechanischen Werkstätte. Und in Dicken wurden unterhalb der heute bestehenden Staumauer eine Mühle und eine Sägerei betrieben, welche beide aus dem kleinen Trämelbach gespiesen wurden. Jener Weiher diente auch als Badeweiher.

Interessant sind nicht nur die heute noch funktionstüchtigen fünf Anlagen, sondern auch die nach der Einführung der elektrischen Energie um 1910/20 stillgelegten Werke. Die nachfolgend vollständig aufgeführten Anlagen im Einzugsgebiet des oberen Neckers sind nach Gemeinden geordnet. Als Inhaber werden die Namen jener Besitzer genannt, die bei der kantonalen Erhebung des Wasserkatasters 1901 erschienen. Von der 1896 eingeführten Wasserzinspflicht befreit waren alle Anlagen, welche vor der Kantonsgründung 1803 gebaut worden waren. Davon lagen drei auf Gemeindeboden von Mogelsberg: die Säge/Mühle in der Furth sowie die Säge und die Mühle am Aachbach.

1897 hatte Geometer G. Schüpbach im Auftrag des Kantons sämtliche Wasserkraftanlagen kartographisch aufgenommen. Die kolorierten Pläne, im Staatsarchiv aufbewahrt, sind für die ehemalige Baustruktur der am Wasser liegenden Häuser und das Wasser nutzenden Betriebe äusserst aufschlussreich. Ein noch weitgehend ungehobener Planschatz!

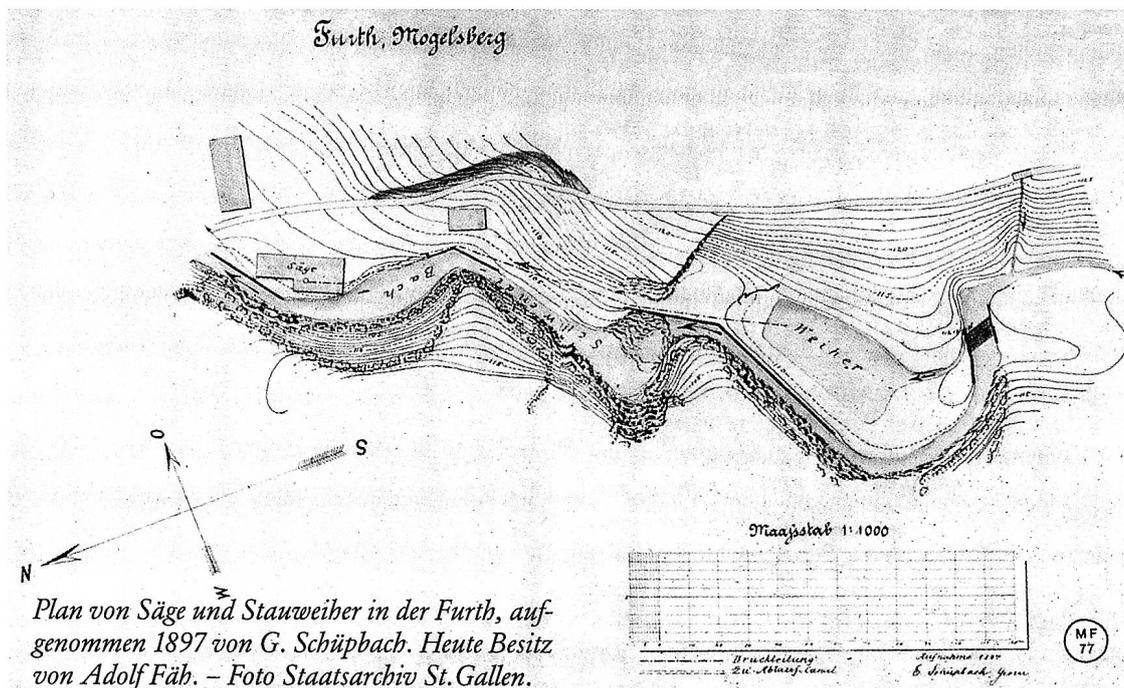
Zwei Wasserkraftanlagen, die heute noch betriebsbereit sind, verdienen es, hervorgehoben zu werden: die Säge in der Furth und die Schäflewuhr in St.Peterzell. Für beide ist ein umfangreiches Quellenmaterial vorhanden, das fürs erste einmal vorgestellt werden soll, ohne die baulichen Massnahmen im einzelnen zu erfassen.



*Das Schäflewuhr in St.Peterzell. Heutiger Zustand mit Schieber, Wasserkasten und unterirdischem Kanal. – Foto B. Anderes.*

# Kantonale Erhebung im November 1901

Inhaber	Verwendung	Ortsbezeichnung	Wasserbezug
<i>Gemeinde Hemberg</i>			
J. Näf	Säge	Bad zur Traube	Weiher Scherbbach
U. Näf	Säge	Mistelegg	Starkenbach
J. Grob	Mühle/Säge	Schwanzbrugg	Wehr im Necker
J. Bösch	Säge/Knochenstampfe	Bächli	Brandbach
G. Grob	Säge	Bohmen	Schwandbach
<i>Gemeinde St. Peterzell</i>			
Locher AG	Bleicherei	Wald	Tiefenbach
W. Koller	Säge	Wald	Tiefenbach
Widmer/Kern	Weberei	Tüfi	Weiher Tüfi
J. Bernet	Säge	St. Peterzell	Wehr Schäfle
F. Wäspi	Mühle/Säge	St. Peterzell	Wehr Necker
A. Züblin	Mech. Werkstätte	St. Peterzell	Schwindelbach
J. Schweizer	Mühle/Säge	Dicken	Wehr Schwindelbach
<i>Gemeinde Brunnadern</i>			
J. Raschle	Teigwarenfabrik	Spreitenbach	Nudli-Weiher
A. Züllig	Zwirnerei	Necker	Josenbach
<i>Gemeinde Oberhelfenschwil</i>			
J. Brunner	Mühle	Necker	Wehr Necker
J. Diggelmann	Spinnerei/Zwirnerei	Necker	Wehr Necker
<i>Gemeinde Degersheim</i>			
E. Nessler	Säge	Wolfhag	Wolfhagbach
<i>Gemeinde Mogelsberg</i>			
C. Schnyder	Mühle/Säge	Furth	Schwendibach
G. Züblin	Mühle	Aachmühli	Aachbach
G. Züblin	Säge	Aachsäge	Aachbach
Schläpfer	Weberei	Furth	Necker/Schwendibach
J. Fischbacher	Säge	Waldbach	Weissenbach
J. Schmid	Säge	Böschenbach	Aachbach



## Die Säge in der Furth

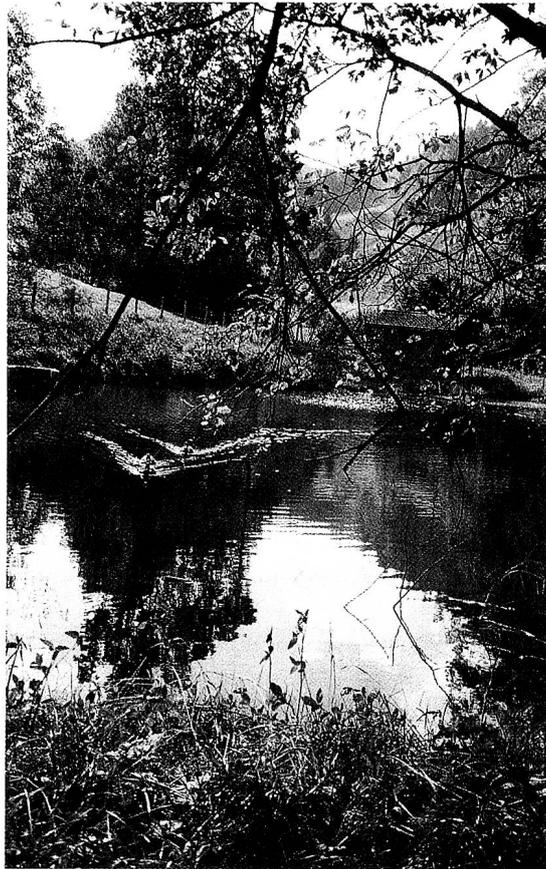
Die heute modern betriebene Sägerei liegt an der Mündung des Schwendibachs zum Necker. Das Wasser des Schwendibaches, schon vor 1803 in einem romantisch gelegenen Weiher gestaut, diente dem Betrieb einer Säge *und* einer Mühle in der Furth. Die Mühle brannte 1868 ab und wurde anscheinend nicht mehr neu gebaut. Der Flurname «Furthmühle» erinnert noch an sie. Möglicherweise gehörte das ehemalige Gasthaus Hirschen, das links am Bach auf Gemeindeboden Brunnadern steht, den Mühlebesitzern. (Der «neue» Hirschen liegt jetzt an der Landstrasse.) Das stattliche Haus mit Erker und gemauertem Erdgeschoss trägt am 1619 datierten Rundbogenportal Inschrift und Wappen des Bauherrn (und Baumeisters?) Josef Brunner und seiner Frau Wibert Grob. In der Familie Brunner sind tatsächlich bis ins 19. Jahrhundert Müller in der Furth nachgewiesen.

Wie auf vielen Mühlen lag auch auf der Furthmühle eine gewisse Tragik, die in folgenden Kaufverschreibungen und Verträgen des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt.

1875 kam eine Besonderheit der Wassernutzung hinzu. Das Wasser des Schwendibachs wurde ab dem Wasserkasten der Sägerei neu gefasst und in einer hängenden Rohrleitung – quer über den Necker – der am rechten Neckerufer liegenden Weberei für eine zweite Nutzung zugeleitet. Diese Fabrik besass eine zusätzliche Wasserkraftanlage, die über einen offenen Kanal vom Auboden her – längs des Neckers – gespiesen wurde. Die Weberei ging nach dem Zweiten Weltkrieg ein und die Rohrleitung wurde abgebrochen.

### *Verkauf der Furthmühle am 7. November 1836*

Zwischen der Familie von Joseph Hartmann selig, in der Furthmühle, Herr Mathias Hartmann an der Hintersteig, Vogt der Kinder Katharina und Barbara Hartmann, als Verkäufer, gegen die Herren Joseph Grob in Furth, für den Sohn Jakob Hartmann, J. Jakob Gröbli auf der Breite, für den Sohn J. Georg Hartmann, Gemeinderath Johannes Mettler, für die beiden jungen Söhne Joseph und Johannes Hartmann, als Käufer. – Es verkaufen die beiden Töchter Hartmann, für Sie ihr benannter Vogt an die 4 Brüder Hartmann, für die ihre Vögte, die vom Vater selig hinterlassene und bis zu Mutters Ableben gemeinschaftlich besessene Liegenschaft in Furth. – Die Käufer treten diese Liegenschaft mit Martini, 11. November 1836, als Eigentum an, von welcher



*Furth-Säge am Schwendibach (Gemeinde Mogelsberg). Oben: aufgestauter Mühle- und Sägeweiher als Landschaftsidylle; unten: Kanal unter der modernen Sägerei (Wasserkraft z.Z. nicht genutzt). – Fotos B. Anderes.*

Zeit die Kaufsumme an die Verzinsung geht. Wörtlich vorgelesen und bestätigt in der Furthmühle Mogelsberg, 7. November 1836.

#### *Grundbucheintrag vom 29. Oktober 1850*

Es übernehmen die Erben des selig verstorbenen Georg Hartmann in der Furth seine hinterlassene Liegenschaft in der Furthmühle im Namen der Vögte:

als für die Mutter Anna Katharina Hartmann, geborene Forster, ihr Schutzvogt, Herr Gemeinderath Joh. Mettler, für den Sohn Jakob Hartmann, als sein Vogt Herr Gemeinderath Hartmann in Brunnadern, für Katharina und Elise, ihr Vogt Herr Gemeinderath Früh in Furth.

*Innert 20 Jahren verloren die Familien Hartmann also zweimal ihren Ernährer. Das weitere Schicksal kann dem nachstehenden Eintrag entnommen werden.*

#### *Grundbucheintrag vom 2. April 1867*

Witwe Katharina Hartmann, geborene Forster, brachte nach dem Tode ihres Mannes die Liegenschaft Furthmühle auf eine öffentliche Gant. Als Grundlage für diese wurde ein Verzeichnis der Liegenschaften und des Zubehörs erstellt. – Käufer war Herr Gemeinderath

Jakob Brunner, wohnhaft in der Steig, Gemeinde Brunnadern.

In diesem Kaufvertrag ist die Weiheranlage genau umschrieben, und es steht fest, dass die Wasserkraft gleichzeitig für den Betrieb einer Mühle und einer Säge genutzt wurde. – Der Witwe Katharina Hartmann wurde im Kaufvertrag gegen ein bescheidenes Entgelt ein Wohnrecht eingeräumt.

#### *Übereinkunft einer zusätzlichen Wassernutzung, 1875*

Zwischen Herrn Kantonsrat Jakob Brunner, Fabrikant, im Furth und dem Herrn Alt-Gemeinderath Johann Jakob Brunner in Furthmühle.

##### § 1

Herr J.J. Brunner in Furthmühle erteilt als Besitzer der alten Furthmühle-Liegenschaft dem Herrn Kantonsrat J. Brunner als gegenwärtigem Fabrikbesitzer gegen einen anvisierten Entschädigungsbetrag ein unbedingtes Wasserrecht respektive den Ablauf aus der Sägeturbine zu Gunsten der Fabrik.

##### § 2

Die gegenwärtig montierte Sägeturbinen sowie das bestehende Auslaufrohr bei der Fabrik sind als die normalen Höhepunkte fixiert. Der Unterhalt und die Regulierung des Wasserka-



*Der «alte Hirschen» unterhalb der Furthsäge am linken Ufer des Schwendibachs (Gemeindeboden von Brunnadern). Das stattliche Erkerhaus gehörte der Müllerfamilie Brunner. Der Gartenpavillon stand ursprünglich auf dem Fabrikgelände gegenüber. – Foto B. Anderes.*

stens, der Rohrleitung zur Fabrik und der beiden vorfindlichen Ventilatoren sind einzige Sache des Nutzniessers.

### § 3

Bei allfälligem Wassermangel sei es dem Säge-Besitzer gestattet, je nach Convenienz, alle Tage von Morgen bei Anfang der Fabrikarbeitszeit an 4 bis 5 Stunden lang sägen zu dürfen und von da an die Fraise oder die Mosteinrichtung wenigstens zu benutzen; immerhin seien beide Contrahenten gehalten, bei solchen Zeiten das soeben vorhandene Wasserquantum bei zwölfstündiger Arbeitszeit successiv in einem regelmässigen Laufe und ohne Hindernisse oder Nachteiliges das Wasser über den ganzen Tag, bis der Sämmler erschöpft ist, zu verwenden.

### § 4

Der Unterhalt und zwar in einem unklagbaren Zustand des vorfindlichen Wuhr's und Wasserbehälters vom Wuhr dem Bach entlang, sowie die eiserne Rohrleitung vom Sämmler bis zur Entfernung von 120 Fuss der Turbine, ist Sache von beiden Contrahenten: das heisst, deren Pflichten, Rechte und Beschwerden sind zu gleichen Teilen zu tragen; dagegen ist die übrige Wuhr- oder Wehrpflicht, sowie die Oberaufsicht über das Ganze dem Säge-Liegenschafts-Besitzer übertragen, und ist derselbe bei allfälliger nachgewiesener saumseliger

Pflichten für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Dem Originale wörtlich gleichlautend protokolliert und von den Contrahenten am 30. Juni 1874 eigenhändig unterzeichnet:

Furth, Gemeinde Mogelsberg, den 22. Januar 1875.

Die Contrahenten: J.J. Brunner, J.J. Brunner zur Säge.

Gemeindeschreiber: Schweizer.

### *Weitere Kaufversreibungen*

3. März 1892:

Witwe Berta Brunner, geborene Baumann, in Furthmühle *verkauft an* Herrn Gregor Hechelmann, Säger, Bürger von Reuttin bei Lindau, Königreich Bayern.

7. März 1895:

Georg Hechelmann-Baumann, zur Säge Furth, Bürger von Reuttin bei Lindau, Königreich Bayern *verkauft an* Herrn Caspar Schnyder, Küfer, wohnhaft in Niederurnen, Kanton Glarus, Bürger von Vorderwägital, Kanton Schwyz.

31. August 1920:

Caspar Schnyder, Holzhändler in Furth, Mogelsberg *verkauft an* Herren Gebrüder Hermann und Johann Schmucki, wohnhaft in Ibach, Kanton Schwyz.



Die nach dem Zweiten Weltkrieg stillgelegte Weberei in der Furth bezog ihre Energie einerseits von einem Kanal am Necker, andererseits von einem 1867 erstellten, den Necker überquerenden Rohr, welches Wasser vom Schwendibach unterhalb der Furthmühle abzweigte. – Foto B. Anderes.

16. November 1926:

Josef Hermann Schmucki, Säger in Furth, Brunnadern, *verkauft an* Herrn Adolf Fäh, wohnhaft in Illnau, Kanton Zürich, Restaurant Frieden, Bürger von Kaltbrunn, Kanton Schwyz.

*Die Sägerei blieb seitdem im Familienbesitz Fäh.*

## Die Wasserkraftanlage Schäflewuhr in St. Peterzell

Wenig oberhalb der Dorfbrücke, unweit des Gasthauses Schäfle, weist der Necker eine natürliche Felsenschwelle auf, die Gefahr für das Dorf, aber auch Nutzen bedeuten konnte. Einerseits musste man das Wasser durch gezielte Kiesentnahme und Uferbefestigungen, sogenannte Wuhren, in den Griff bekommen, andererseits galt es, das Wasserkraft zu kanalisieren, um sie einer Säge zuzuführen. Es fällt auf, dass hier wie anderswo bis weit ins 19. Jahrhundert die Anstösler für die Wuhrarbeiten zuständig waren. Dies geht aus einem umständlichen Vertrag von 1835 zwischen der katholischen Kirchgemeinde und dem privaten Anstösler Fintan Nef hervor.

### *Wortlaut eines Wuhrvertrages von 1835/37*

Unterzeichneter, von der Kath. Genossenversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates,

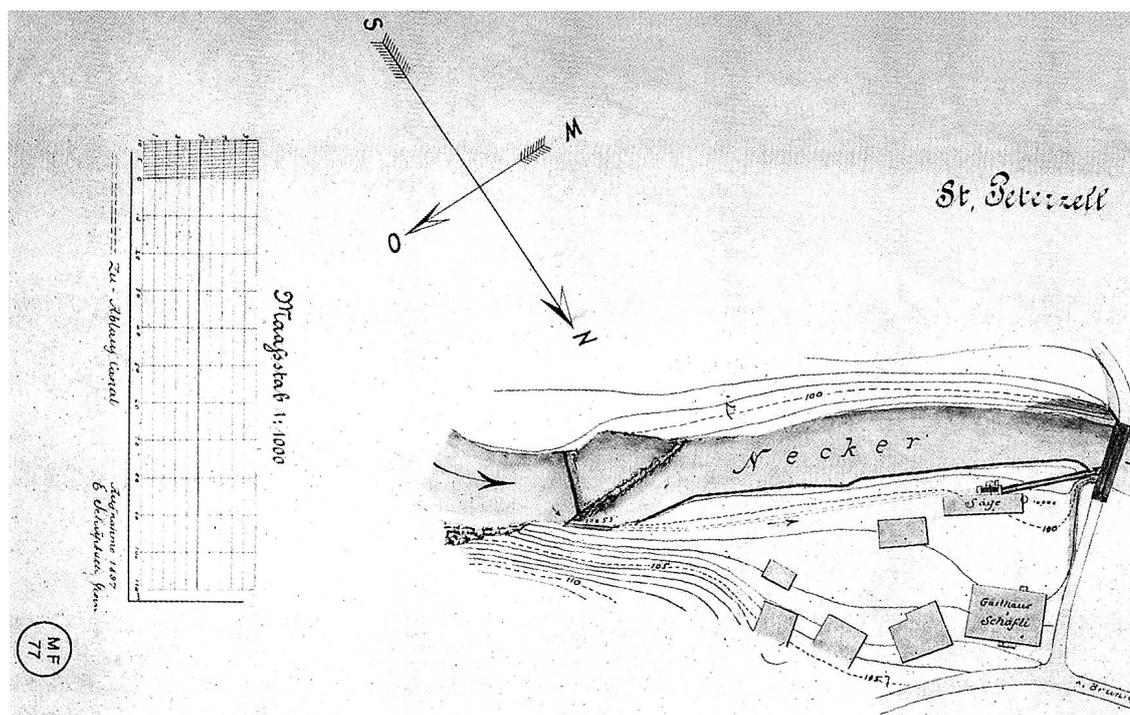
gegenüber dem grossen in den Necker hinausragenden Felsen oder Stein, hinter der sogenannten Volleweg, an der Neckerseite ein Wuhr zur Auffassung des Wassers, so wie es die jeweiligen Bedürfnisse und Umstände erheischen, anzubringen, verpflichtet sich sowie jeden anderen zukünftigen Besitzer dieses Wuhres, den an denselben anstossenden Boden besagter Wiese, wegen deswegen zu entspringenden Schaden, bestens zu schützen und zu wehren.

Eigenständig unterzeichnet am 1. September 1835: Fintan Nef, St. Peterzell.

### *Übereinkommnis*

Unterzeichnete von der Kath. Genossengemeinde in hier Sonntags, dem 28sten August 1836 bestimmte und erwählte Kommission haben sich mit dem Verwaltungsrat Fintan Nef dahier in Betreff der mit ihm als Besitzer des Wuhres bei Peterzell erhobenen Anstände, mit Vorbehalt der Genehmigung der löbl. Genossenversammlung, folgendermassen verständigt:

Um namentlich die ab Seite des Wuhrinhabers auf sich genommene Verpflichtung «den an das Wuhr anstossenden Boden der Neckertwiese wegen deswegen zu entspringenden Schadens bestens zu schützen und zu wehren» laut Schin vom 1. November 1835, für die Zukunft, um jeden aus verschiedenen Ansichten desselben entstehenden vorzubeugen, deutlich und fest zu bestimmen:



*Plan des Schäflewuhrs in St. Peterzell, aufgenommen 1897 von G. Schübach. Heute im Besitz der Fensterfabrik Bösch. – Staatsarchiv St. Gallen.*

- a) übernimmt der Wuhrinhaber die behörige Erstellung und unklagbaren Unterhalt der Wehre, von einem ob der Wuhr in den Bach hinausragenden kleinen Felstücke an, dem Bach nach bis unter das Wuhr, so weit das gegenwärtige erste Wehreholz geht, wo nahe, beinahe ein bis an das Port gehendes wie abgespaltenes Stück Felsen anfängt; die ganze Länge der gegenwärtigen Wehre mit Inbegriff des Wuhres beträgt ca. 41, in Worten ein und vierzig Klafter, und zwar mit der Berechtigung
- b) jederzeit an Wehre und Wuhr alles das unbehindert thun und anordnen zu können, was bestmöglichst feste Erhaltung des Erstellten und möglichst schnelle und dauerhafte Erstellung des wie immer Mangelnden erzwecken so wie zum wechselseitigen Schutze des Wuhres, der Wehre und somit des Bodens dienen kann: zu welchen, namentlich des letzteren Endzweckes
- c) er auch einen Damm von Erde, von der Ahorne beim Wuhr an aufwärts, bis wo sich der Wiesengrund erhebet, zu erstellen hat, mit der Bemerkung, dass er im Neckerweidle Gräben öffnen und die daherige Erde dazu gebrauchen könne. Zur Erreichung der nehmlichen Absicht aber auch solle
- d) der Boden zwischen der Wehre und der Dammung nie, und in deren Nähe nur insoweit es ihr unschädlich ist, bebaut und

geackert werden dürfen, ihm dem Wuhrinhaber übrigens auch namentlich erlaubt sei, dem Bachport nach, soweit er die Wehre zu unterhalten hat, Gesträuche und Stauden pflanzen zu können.

- e) Wegen der Wuhrberechtigung – laut Genossenversammlungs-Protokoll vom 1. Novembris 1835 und dem gleichzeitig ausgestellt und genehmigten Scheine – bezahlt der Wuhrinhaber Fintan Nef, im Mai 1837 zuhanden der Kirchpflegschaft freiwillig Fl. 50 / in Worten Gulden fünfzig. Nachdem der Inhalt dieser am 8ten Septembris 1836 getroffenen Abkommnis der tit. Genossenversammlung am 6ten Octobris 1836 durch den Vorstand unterzeichneter Kommission mündlich vorgetragen und von derselben genehmigt worden, mit der Bestimmung, dass dasselbe behörig abgefasst und unterschrieben der Versammlung vorgelegt werden solle, hat dieselbe Kommission heute eine Lokalbesichtigung vorgenommen und die erstellten Wehren und Dammung als behörig und dem Verträge gemäss befunden.

Es unterzeichnen sich eigenhändig die Commissionsmitglieder: 1. Mitglied Peter Brägger, 2. Mitglied Karl Schlumpf, 3. Mitglied Jakob Rich. – Der Wuhrinhaber Fintan Nef.

St.Peterzell, im August 1837.



*St.Peterzell um 1900. Im Mittelgrund alte Holzbrücke, daneben Gasthaus Schäfle und Sägerei, dahinter Pfarrkirche und Propsteigebäude. – Alte Foto im Staatsarchiv St.Gallen.*

## Einzug der Elektrizität

Das Schäflewuhr wurde also 1835/36 erstellt und die damit erzeugte Kraft für den Betrieb einer Sägerei verwendet.

Um die Jahrhundertwende erwarb dann die Kirchengenossenschaft das Gasthaus Schäfle und die Sägerei, zu der ja auch das Wasserkraftwerk gehörte: Nicht zuletzt Resultat der Tatsache, dass sich der Ortspfarrer Gerschwiler stets recht intensiv mit der Nutzung der Wasserkraft beschäftigte. Kein Wunder, dass sich viele Anträge und Expertisen der damaligen Zeit in den Protokollen der Kirchenverwaltung finden. Aus diesen Protokollen ist zu entnehmen, dass der Verwaltungsrat geraume Zeit darüber diskutierte, der Dorfkorporation die Erstellung der Dorfbeleuchtung und deren Betrieb zu überantworten. Am 30. September 1907 unterbreitete man der Korporation daher folgende Offerte:

«Die Wasserkraft, soweit diese nicht für Säge, Fräse und Haberbrechmaschine erforderlich ist, der Dorfkorporation unter folgenden Bedingungen gratis abzugeben:

Die Gesellschaft für die elektrische Beleuchtung entschädigt die Kirchenverwaltung für die Verwendung jener Pläne, welche die Kirchenverwaltung für die Erstellung einer eigenen Beleuchtungsanlage erstellen liess, zur Hälfte der Kosten, das heisst mit 300 Franken. Sollte die Sägerei bei niedrigem Wasserstand wegen der Beleuchtungsanlage eingestellt werden müssen, so muss der Pächter die Einwilligung dafür erteilen, und er ist für die Zeit von morgens 6 bis abends 9 Uhr für den Ausfall mit 1 Franken pro Stunde zu entschädigen.»

### *Offerte Preisig vom 26. Dezember 1907*

Der Elektrotechniker Preisig von Herisau unterbreitet das Angebot, mit der überschüssigen Wasserkraft der Säge eine elektrische Anlage zu errichten. Ein Protokoll hält fest:

«Preisig will genügend Energie erzeugen, um das ganze Dorf, vom Rössli bis zur Mühle, mit Licht zu versorgen und eine Strassenbeleuchtung zu installieren. Er benützt Wasser nur von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr.»

Am 17. März 1908 wird ein mit Preisig erarbeiteter Konzessionsvertrag nochmals eingehend durchberaten und gegenseitig unterzeichnet. Dieser Vertrag wurde von den Kirchengenossen am 29. März 1908 genehmigt.

### *Ausrüstung der Anlage*

Die Säge wurde von einem hölzernen Wasserrad angetrieben, aus dessen Nabe eine Welle durch einen Mauerdurchbruch in einen anlie-

genden Nebenraum geführt und die Drehkraft über Transmissionsräder auf eine Dynamomaschine, Marke «Siemens Schukert» übertragen wurde. Leistung des Dynamos: Zwischen 110 und 150 Volt, 45/33.3 Ampere, 5 Kilowatt. Diese Leistung wurde in einer mit 60 Zellen versehenen «Oerlikon Batterie» eingespiesen. Zur Unterstützung der ganzen Anlage stand zudem ein Rohölmotor «System Deutz» mit einer Leistung von 15 PS zur Verfügung.

Am 12. Februar 1909 nahm ein Fachexperte – Ing. A. Strelin, Zürich – die *Kollaudation* vor. Strelin spricht sich über die Anlage – die immerhin 13'000 Franken gekostet hatte – allgemein sehr lobend aus; allerdings werden auch einige Mängel, die Hausleitungen betreffend, angebracht.

### *Leistung der Anlage ca. 47 Kilowatt*

Die Leistung der Gleichstromanlage war für jene Zeit ganz beträchtlich. 60 Abonnenten liessen folgende Lampen und Geräte speisen:

1202 Lampen, mit 22'786 Kerzen,	
entspricht	ca. 25.0 Kw.
16 Bügeleisen	ca. 6.4 Kw.
7 Öfen und Heizapparate	ca. 8.5 Kw.
7 Kochgeschirre	ca. 3.5 Kw.
1 Motor	ca. 3.0 Kw.
4 Ventilatoren	ca. 0.6 Kw.

Am 20. April 1913 geriet der Besitzer der elektrischen Anlage, A. Preisig, Herisau, in Konkurs. Erst 1919 wurde durch Vermittlung von J. Stähelin, Necker, – damaliger Aktuar des Fischerei-Vereins Neckertal – über die Übernahme des Werkes durch die SAK verhandelt und diese anschliessend auch vollzogen. Vordem war im Verwaltungsrat der Kirchengenossenschaft verschiedentlich über einen Rückkauf der Anlage diskutiert worden, ohne allerdings zu einem positiven Entscheid zu gelangen.

Der heutige Inhaber des Wasserrechtes – Jakob Bösch, Fensterbau – beschäftigt sich zur Zeit mit der Reaktivierung der Anlage.

Heute, im Zeitalter des überbordenden Energiekonsums, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, kleine Wasserkraftanlagen wieder in Betrieb zu setzen. Viele der Weiher, Wehren und Wuhren sind mittlerweile Teile der Natur, Lebensraum für Fauna (Fischzucht) und Flora geworden, ganz abgesehen davon, dass sie optisch reizvolle Bestandteile eines Wasserlaufes sein können. Wassernutzung und Naturschutz schliessen sich im Zeitalter der sogenannten Industriearchäologie nicht aus, müssen aber im Einzelfall sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.